

Vorlage

V0953/21

Ausreichung eines Trägerdarlehens an
den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden

Ausreichung eines Trägerdarlehens an den
Eigenbetrieb Sportstätten Dresden

Vorlage Nr.: V0953/21
Datum: 12. Mai 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	11.05.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	17.05.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	31.05.2021	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	10.06.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Ausreichung eines Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden

Beschlussvorschlag:

Dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden wird für den Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions ein Trägerdarlehen in Höhe von bis zu 30.000.000 Euro aus im Finanzplanungszeitraum derzeit nicht benötigter Liquidität zunächst bis zum 31. Dezember 2025 gewährt. Eine Verlängerung des Trägerdarlehens kann bei Vorliegen der wirtschaftlichen Voraussetzungen erfolgen, andernfalls erfolgt eine Umschuldung am Kreditmarkt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0697/20 „Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions in der Basisvariante im Ergebnis des Wettbewerblichen Dialogs gem. § 3 a EU Abs. 4 VOB/A;
Vergabe-Nr.: 2019-52PI-00038“

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element: 60.100.6120.4069

Kostenart: 7955 0000

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr: 29.000.000 Euro (2025)

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

2021: 1.362.000 Euro

2022: 18.600.000 Euro

2023: 10.038.000 Euro

Laufende Einzahlungen/jährlich:

1.000.000 Euro (2024)

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: Liquiditätsbestand

Kostenart: 8992 0000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Finanzierung des Projektes Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions sollte ursprünglich über eine Darlehensaufnahme am Kreditmarkt erfolgen, was mit dem Beschluss zu V0561/20 (SR/020/2020) zum Doppelhaushalt 2021/2022 am 17. Dezember 2020 bestätigt wurde. Die geplante Fremdfinanzierung wird mit diesem Beschluss für zunächst fünf Jahre durch ein Trägerdarlehen der Landeshauptstadt Dresden (LHD) ersetzt.

Liquiditätssituation der Landeshauptstadt Dresden

Die LHD verfügt gegenwärtig über einen relativ hohen Anteil temporär nicht benötigter Liquidität. Dieser Anteil ist aufgrund der haushaltsrechtlichen Regelungen zwar gebunden, kommt jedoch mittel- bis längerfristig nicht zum Abfluss vor allem bei Investitionsmaßnahmen.

Dieser Teil der städtischen Liquidität kann grundsätzlich in verzinsliche Geldanlagen am Kapitalmarkt angelegt werden. Gegenwärtig werden für Geldanlagen bei der EZB minus 0,5 Prozent Anlagezinsen, somit ein Verwarentgelt, fällig. Abgesehen davon, werden durch nationale und EU-weite Hilfsprogramme die Märkte mit liquiden Mitteln förmlich geflutet, was weiteren Druck auf das Zinsniveau ausübt. Dies hat in der Folge Auswirkungen auf den deutschen Kapitalmarkt und die dort von den Kreditinstituten angebotenen festverzinslichen Geldanlagen.

Für sicherheitsorientierte institutionelle Anleger wie die LHD führt dies zu der Situation, dass Geldanlagen im Einklang mit den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (nominaler Werterhalt und Sicherheit vor Ertrag) derzeit nicht möglich sind. Die LHD steht vermehrt vor der Herausforderung, am Markt einen Zinssatz zu erzielen, der die Kapitalgarantie gewährleistet (mindestens Null-Prozent-Verzinsung) und Sicherheit bietet.

Von allen Kreditinstituten werden mittlerweile die Verwarentgelte für Einlagen auf Giro-/ Sparkonten an ihre institutionellen Kunden, meist in voller Höhe von 0,5 Prozent, weitergegeben. Das führt in der Folge dazu, dass bestehende Liquidität der LHD auf Girokonten bei Banken mit Verwarentgelten belegt werden. In der Gesamtbetrachtung drohen damit offensichtlich wirtschaftliche Verluste durch Verwarentgelte, die haushalterisch ausgeglichen werden müssten. Von einer signifikanten Erholung im Anlagebereich ist mittelfristig nicht auszugehen.

Angesichts dessen ist im Rahmen einer gesamtstädtischen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgesehen, überschüssige Liquidität innerhalb des Konzernverbundes städtischen Eigenbetrieben und Eigengesellschaften zur Verfügung zu stellen.

Hierfür wurde unter anderem das bislang mit einer Fremdfinanzierung geplanten Projekt Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden ausgewählt.

Wirtschaftlichkeit für die Landeshauptstadt Dresden

Mit der geplanten Gewährung eines Trägerdarlehens besteht für die LHD die Möglichkeit, bestehende und mittelfristig nicht benötigte Liquidität wirtschaftlich und im Sinne des gesamtstädtischen Handelns einzubringen. Die Darlehenskonditionen werden anhand indikativer Konditi-

onsabfragen bei Kreditinstituten unter Beachtung der EU-beihilfenrechtlichen Regelungen ermittelt.

Finanzierung des Um- und Ausbaus des Heinz-Steyer-Stadions

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2021 mit Beschluss zu V0697/20 (SR/021/2021) den Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions mit der Basisvariante als Ergebnis des wettbewerblichen Dialogs beschlossen. Ebenso wurde mit diesem Beschluss die Finanzierung sichergestellt. Die Ausreichung des Darlehens erfolgt im Finanzplanungszeitraum, wodurch die dafür notwendige Liquidität mit hoher Wahrscheinlichkeit planbar ist.

Mit dem Beschluss zu V0561/20 (SR/020/2020) zum Doppelhaushalt 2021/2022 am 17. Dezember 2020 wurde der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden beschlossen. Die Planung sieht für die Finanzierung des Projektes Heinz-Steyer-Stadion eine Kreditaufnahme in Höhe von bis zu 30.000.000 Euro vor.

Die geplante Kreditaufnahme wird nunmehr durch die Gewährung eines Trägerdarlehens nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren ersetzt. Die dargestellten Annahmen zur Tilgung des Trägerdarlehens entsprechen dem Wirtschaftsplan 2021 und 2022 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden. Die Verlängerung des Trägerdarlehens über diesen Zeitraum hinaus wird von der Liquiditätssituation der LHD und den Entwicklungen am Kreditmarkt abhängig sein. Bei Vorliegen der wirtschaftlichen Voraussetzungen kann das Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden verlängert werden, andernfalls erfolgt eine Umschuldung am Kreditmarkt.

Der Zeitraum von fünf Jahren korrespondiert mit dem in der Haushaltsplanung angenommenen Verwendung der liquiden Mittel.

Eine Besicherung des Trägerdarlehens ist nicht erforderlich, da der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden Sondervermögen der LHD ohne eigene Rechtspersönlichkeit darstellt. Die Kreditaufnahme wurde für 2021 in Höhe von 1.362.000 Euro und für 2022 in Höhe von 18.600.000 Euro durch die Landesdirektion Sachsen mit Bescheid vom 23. März 2021 genehmigt. Für die in 2023 benötigte Kreditermächtigung des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden in Höhe von 10.038.000 Euro wird die Genehmigung mit der Wirtschaftsplanung 2023/2024 eingeholt.

Anlagenverzeichnis:

-

Dirk Hilbert

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/021/2021)

Sitzung am: 28.01.2021

Beschluss zu: V0697/20

Gegenstand:

Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions in der Basisvariante im Ergebnis des Wettbewerblichen Dialogs gem. § 3 a EU Abs. 4 VOB/A; Vergabe-Nr.: 2019-52PI-00038

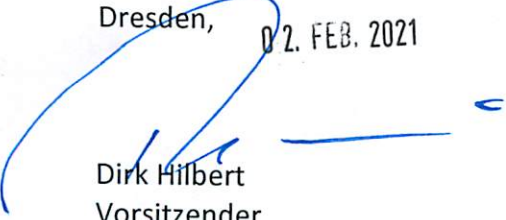
Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Abschluss des Generalübernehmervertrages für die Planung und den Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions in seiner Basisvariante auf der Grundlage der Juryentscheidung vom 17. November 2020 mit der ARGE BAM Sports GmbH/BAM Deutschland AG, Heerdter Lohweg 35 in 40549 Düsseldorf mit einer Auftragssumme von 34.136.183,73 Euro.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Optionsleistungen an Dritte gemäß Anlage 4 der Vorlage zu beauftragen, wenn diese finanziell sichergestellt sind. Dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) ist vor Beauftragung zu berichten.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit der DREWAG-Stadtwerke Dresden GmbH ein Energie-Contracting abzuschließen. Über den Umfang ist dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) vor Vertragsschluss zu berichten.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) regelmäßig zum Projektstand Bericht zu erstatten.

5. Bei den weiteren Planungen ist die Installation einer flächendeckenden Photovoltaikanlage auf den Dachflächen vorzusehen. Weitere Begrünungsmaßnahmen sind zu prüfen.

Dresden,

02. FEB. 2021



Dirk Hilbert
Vorsitzender